



Empfehlungen der Jugendfeuerwehr Bremen im Landesfeuerwehrverband Bremen e.V.

Corona-Krise:

Dienste von Jugendfeuerwehr und Kinderfeuerwehr Freizeitfahrten, Ausflüge und Zeltlager

Stand: 12. Juni 2020

Diese Ausführungen dienen als Empfehlungen für die Feuerwehren Bremerhaven und Bremen, wie Treffen der Kinderfeuerwehren und Jugendfeuerwehr in der Corona-Krise durchgeführt werden können. Praktische Einsatzübungen sind momentan nicht möglich! Hiervon ausgenommen sind praktische Geräte- und Materialübungen, bei denen der geforderte Mindestabstand von 1,5 Metern gewahrt werden kann. Maßgeblich für die Umsetzung sind die behördlichen Entscheidungen und allgemein gültigen Restriktionen.

Im Fokus müssen jederzeit die Gesundheit der Feuerwehrangehörigen, Mitglieder der Jugendabteilungen und ihrer Familien sowie die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren stehen.

Zudem führen wir unter den gleichen Grundlagen Empfehlungen für die Durchführung von Freizeitfahrten, Ausflügen und Zeltlagern auf.

Die Jugendfeuerwehrwart*innen müssen in Absprache mit den Wehrführer*innen die nachfolgenden Punkte standortbezogen auf die örtlichen Begebenheiten der Feuerwehrehäuser anwenden. Zusätzlich gilt es, ein entsprechendes Hygienekonzept Vorgaben der Feuerwehren Bremerhaven und Bremen zu berücksichtigen.

Grundsätzliche Empfehlungen

- Dienste nur in Kleingruppen mit maximal fünf Jugendlichen
 - o Beispielsweise in verschiedenen Räumen, zeitlich versetzt oder an unterschiedlichen Tagen
- Nur gesunde beziehungsweise symptomfreie Jugendleiter*innen, Kinder und Jugendliche dürfen teilnehmen
- Die Kinder und Jugendlichen auch für die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln auf dem Weg zur Feuerwehr im ÖPNV aufklären
- Durchgängig Mund-Nasenbedeckungen tragen
 - o Textilmasken (Community Masken) sind erlaubt
- Immer einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten (auch bei Tragen einer Maske)
- Hände waschen und desinfizieren
 - o Es muss ausreichend Seife und Papiertücher zur Verfügung stehen
- Persönliche Gegenstände (Stifte, etc.) dürfen nicht geteilt werden
- Gegenstände, die von den Teilnehmenden angefasst werden (Türklinken, Fenstergriff, etc.) müssen vor, während und nach dem Dienst desinfiziert werden
- Eltern müssen über Maßnahmen unterrichtet werden
- Zweiteiler (Latzhose/Bundhose + Blouson) wird bereits Zuhause angezogen
 - o Nur Stiefel, Helm, Handschuhe bleiben an Wache
- Speisen dürfen nur unter Berücksichtigung der Abstands- und Hygieneregeln eingenommen werden
- Insbesondere in den Pausen sollten Jugendleiter*innen aufmerksam auf die Einhaltung der Vorgaben achten



Wie erfolgt der Dienstbeginn?

- Auf Begrüßungen mit jeder Form des Körperkontakts verzichten
- Mit den Jugendlichen einen besonderen Gruß verabreden
- Jugendleiter*innen kontrollieren Zugang zur Umkleide
 - o Es dürfen sich nur Jugendliche zeitgleich umziehen, deren Spinde sich mindestens 1,5 Meter auseinander befinden
- Wenn das Umziehen im Feuerwehrhaus unter Berücksichtigung der geltenden Regeln nicht möglich ist, könnte als Ausnahmeregelung die Bekleidung mit nach Hause genommen werden
- Mit den Kindern und Jugendlichen die Regeln und die Hust- und Niesetikette durchgehen

Wie gelingt es, den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten?

- Keine Zusammenkünfte in den Gruppenräumen
 - o Bestenfalls an frischer Luft oder in freier Fahrzeughalle aufhalten
- Laufwege in Fluren und Türbereichen regeln
- Nutzung der Einsatzfahrzeuge vermeiden
- Bei Nutzung der Fahrzeuge auf minimale Besatzung und Abstände achten
 - o Beispiel MT: versetzt eine Person pro Reihe
 - o Beispiel LF-KatS: Maschinist plus maximal zwei Personen in der Kabine

Welche Inhalte können wie vermittelt werden?

Es gilt grundsätzlich, dass die Kinder und Jugendlichen selbstständig vorgehen.

- Fahrzeug- und Gerätekunde
 - o Beispielsweise Ausrüstungsgegenstände erklären
- Schläuche kegeln
- Knoten & Stiche
- Brandschutzrallye durch den Ortsteil in „Zwei-Meter-Reihen“
 - o Auf der Suche nach Hydrantenschildern, Feuerwehrzufahrten und Co.
- Sportliche Aktivitäten
 - o Beispielsweise Ballspiele auf Abstand und mit Handschuhen
- Brandschutzerziehungsquiz (K)
 - o Beispielsweise mit Klemmbrettern und kleinen Tafeln
- Gesprächsrunden zu aktuellen Erlebnissen (K)
- Bastel- und Werkaufgaben, die selbstständig zu bewältigen sind (K)

Die mit (K) gekennzeichneten Ideen können auch mit den Kinderfeuerwehren umgesetzt werden.



**JUGEND
FEUERWEHR
BREMEN**

Freizeitfahrten, Ausflüge und Zeltlager

Aktuell wird unter anderem von der Landesjugendbehörde von Freizeitfahrten insbesondere in den Sommerferien abgeraten, die bestehenden Kontaktbeschränkungen lassen diese ebenfalls nicht zu.

Die Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregeln wäre ohnehin eine enorme, nicht zumutbare Herausforderung für die Teilnehmenden.

So sollten maximal Tagesausflüge geplant werden – vorausgesetzt sie sind mit den behördlichen Vorgaben und allgemeinen Restriktionen zu dem Zeitpunkt der Maßnahme erlaubt.

Hier gilt es in der Planung zu beachten:

- Durchgängiges Tragen von Mund-Nasenbedeckungen
- Keinesfalls mit anderen Gruppen vermischen
- Hilfsmittel für regelmäßiges Hände waschen vorhalten
- Bestenfalls Ausflugsziele im direkten Umfeld planen, um Personentransport zu vermeiden
- Schriftliche Elterninformation mit Einverständniserklärung
 - o Teilnahme nur für Kinder und Jugendliche, die mindestens seit 14 Tagen gesund beziehungsweise symptomfrei sind
- MTF sind nutzbar, wenn von der Feuerwehr Bremerhaven und Bremen freigegeben
- Fahrzeuge müssen vor und nach der Tagesfahrt gründlich gereinigt werden

Diese Empfehlungen werden regelmäßig aktualisiert.